

# Was wir Ihnen bieten:

## Nettobezügebeispiele während der Ausbildung und nach Eintritt in die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes:

### **A. Anwärterbezüge während des 24-monatigen Vorbereitungsdienstes**

Anwärter/-in, ledig, Lohnsteuerklasse 1

Anwärtergrundbetrag	1.168,99	€
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Verheiratete	139,18	€
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Kinder		
1. und 2. Kind jeweils	118,97	€
ab dem 3. Kind	370,69	€

<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>1.308,17</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	59,25	€
./.. Solidaritätszuschlag	0,00	€
./.. Kirchensteuer	5,33	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.243,59</b>	<b>€</b>

### **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

#### 1. **Regierungssekretär/-in**, 21 Jahre, ledig

Grundgehalt A 6, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse 1	2.253,30	€
Erhöhungsbetrag	21,61	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.274,91</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	310,75	€
./.. Solidaritätszuschlag	17,09	€
./.. Kirchensteuer	27,96	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.919,11</b>	<b>€</b>

#### 2. **Regierungsoberssekretär/-in**, 29 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Grundgehalt A 7, Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse 3 + 1 KiFrBetrag	2.638,20	€
+ Familienzuschlag Stufe 2	258,15	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.896,35</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	221,00	€
./.. Solidaritätszuschlag	0,00	€
./.. Kirchensteuer	7,24	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.668,11</b>	<b>€</b>

#### 3. **Amtsinspektor/-in**, 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 9, Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse 3 + 2 KiFrBeträge	3.498,92	€
+ Familienzuschlag Stufe 3	377,12	€
+ Amtszulage für herausgehobene Funktion	300,91	€
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.176,95</b>	<b>€</b>
./.. Lohnsteuer	559,00	€
./.. Solidaritätszuschlag	12,89	€
./.. Kirchensteuer	21,10	€
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.583,96</b>	<b>€</b>

#### **Anmerkung:**

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Dabei wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen. Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig. Die Kinderfreibeträge wurden jeweils voll für jedes Kind berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil der Vermögenswirksamen Leistungen beträgt für alle Beamte/Beamtinnen monatlich 6,65 €. Beamte und Beamtinnen, deren Anwärterbezüge 971,45 € nicht erreichen, erhalten monatlich 13,29 €.

**Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt. Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehörigkeit besitzen. Vom Nettoeinkommen sind für Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.**